

**Musterantrag
auf Auszahlung des Weihnachtsgeldes nach altem Recht**

Absender
.....

Ort und Datum

An das
Landesamt für Besoldung
und Versorgung Nordrhein-
Westfalen

40192 Düsseldorf

Sonderzahlung 2004

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit beantrage ich bezüglich der Sonderzahlung für das Jahr 2004 die Auszahlung der Differenz zwischen der bereits an mich geleisteten Zuwendung und eines Betrages in Höhe von 84,29 vH der nach dem Besoldungsrecht für den Monat Dezember maßgebenden Bezüge bzw. der nach den für den Monat Dezember vor Anwendung von Ruhens- und Anrechnungsvorschriften zustehenden laufenden Versorgungsbezüge.

Begründung:

Nach dem Sonderzahlungsgesetz erhalte ich nur noch % der Dezember-Bezüge, während mir nach dem aufgehobenen Sonderzuwendungsgesetz für das Jahr 2004 ein weitaus höherer Betrag zugestanden hätte. Dies verstößt nach meiner Auffassung gegen den verfassungsrechtlich garantierten Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation gemäß Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz (GG), gegen den Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 Abs. 1 GG (unterschiedliche Behandlung von Beamten und Versorgungsempfängern) und gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz von Beamten und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst. Die Gewährung der Sonderzuwendung für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes war bislang an die Sonderzuwendung für Beamte und Versorgungsempfänger angelehnt. Nachdem die Kürzung nunmehr nur Beamte betrifft, wird dem Grundsatz „Gleiches Gehalt bei gleicher Leistung“ zuwidergehandelt. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Dezember 2002, AZ: 2 C 34.01 (ZBR 2003, 212 ff.) darf die Alimentation der Beamten nicht greifbar hinter der materiellen Ausstattung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst zurückbleiben.

Der dbb nrw lässt zur Zeit bei verschiedenen Verwaltungsgerichten die Rechtmäßigkeit der Sonderzahlungen anhand von Musterverfahren überprüfen. Es sind Verfahren bei den Verwaltungsgerichten Arnsberg, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Köln und Minden anhängig.

Im Hinblick auf diese Musterverfahren und dem Fehlen einer Musterprozessvereinbarung erkläre ich mich mit dem Ruhen des Verfahrens einverstanden, wenn von meinem Dienstherrn auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung verzichtet wird. Ich bitte insoweit um ausdrückliche Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen